

Wolfachau 12.

Deckblatt Nr. 8

zum Bebauungsplan "Unteriglbach"

Ortenburg, 30.07.1985
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler

Fr. Gebeßler
Bürgermeister

Begründung

Der Grundstückseigentümer von Fl.Nr. 95, Herr Steinleitner Karl, möchte an sein Wohnhaus anbauen. Durch diesen Anbau überschreitet er die seitliche Baugrenze um sechs Meter. Diese Änderung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist.

Ortenburg, 30.07.1985
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler

Fr. Gebeßler
Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Fl.Nr. 95 gemäß § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
94	Steinleitner Erich	<i>Steinleitner Erich</i>
119	Finstermeier Georg	<i>Finstermeier</i>
118	Luger Margarete	<i>Luger Marg.</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 22.08.1985 die Änderung des Bebauungsplanes Unteriglbach in Form des Deckblattes Nr. 8 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 27.08.1985.

Ortenburg, 27.08.1985
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler

Fr. Gebeßler
Bürgermeister